

schen Hauses zu verstehen. Zu den vielfältigen Ursachen der gegen Ende der achtziger Jahre einsetzenden Umbrüche und der schließlichen Überwindung der europäischen Nachkriegsordnung gehörte vielmehr in erster Linie der aus vorwiegend inneren Gründen erfolgte Kollaps der realsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern.

2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen

2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung

2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts

2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949-1989

Der Ost-West-Konflikt, die Teilung Deutschlands, die Grenzfrage und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach 1945 beherrschten bis in die Mitte der siebziger Jahre das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Sie blockierten sowohl die Politik als auch die Völker, über das Zurückliegende miteinander ins reine zu kommen und in der Gegenwart miteinander Beziehungen zu pflegen. Zwar führte der im Zeichen der Entspannungspolitik geschlossene „Normalisierungsvertrag“ von 1970 zu einem *modus vivendi* und zu einer Ausweitung vor allem der gesellschaftlichen Beziehungen, doch schuf erst der Übergang Polens zur Demokratie die Voraussetzung für ein deutsch-polnisches Nachbarschaftsverhältnis, in dem beide Seiten die Belastungen aus der Vergangenheit wirklich bewältigen und ihre gemeinsame Zukunft in Europa gestalten können.

Polen nahm 1945 im Zuge seiner von Stalin betriebenen Westverschiebung, die ein Beispiel für dessen imperialistische Außenpolitik war, mit Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße in Besitz. Es war wie im deutschen Fall nicht bloß eine Territorialverschiebung, denn die eingessene polnische Bevölkerung der von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete wurde in die von den Deutschen zwangsweise geräumten neuen polnischen „Westgebiete“ umgesiedelt. Die Westverschiebung sowohl Polens als auch Deutschlands auf Territorialkosten des letzteren schien die Gewähr zu bieten, daß Polen sich aus Furcht vor deutschem Revisionismus dauerhaft an die Sowjetunion als Garanten seiner territorialen Integrität binden werde. In diesem Sinne formulierte die polnische kommunistische Partei, von der Sowjetunion an die Macht gebracht und bis 1990, wenn auch seit 1980 zunehmend mühsamer, an der Macht gehalten, die polnische Staatsraison. Sie schloß neben der inneren Macht- und Systemgarantie zugunsten der polnischen Kommunisten die Existenz der DDR als sowjetischen Satelliten und somit die deutsche Teilung ein. Polens Sicherheit in

seinen Grenzen seit 1945 beruhte nach diesem Verständnis auf dem Bündnis mit der Sowjetunion, auf der Herrschaft der Kommunisten und auf der Teilung Deutschlands, d.h. auf der Negierung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Solange die Bundesrepublik zumindest die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und die staatliche Anerkennung der DDR verweigerte, mochte diese Position auch den Bürgern Polens einleuchten, die die Herrschaft der Kommunisten in ihrem Land als sowjetische Fremdherrschaft empfanden. Hatte die DDR auch 1950 im Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze als „Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland“ anerkannt, so konnte allein die Anerkennung durch die Bundesrepublik, darin waren sich regimetreue wie regimekritische Polen einig, ihrem Land die notwendige Sicherheit verschaffen. Sie war auch die Voraussetzung dafür, Polen aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion zu lösen.

Die bundesdeutsche Politik gegenüber Polen ging zunächst vorrangig von dem Ziel aus, die von den Siegermächten bei Kriegsende vereinbarte Rechtslage unangetastet zu lassen. Die endgültige Regelung auch der deutschen Ostgrenzen sollte demnach einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Dabei war es das langfristige Ziel aller Bundesregierungen, zu einer Versöhnung mit dem polnischen Volk zu kommen. Bereits Bundeskanzler Adenauer hat dieses Ziel in seiner ersten Regierungserklärung (neben der Aussöhnung mit Frankreich und Israel) hervorgehoben. Der Übergang zu einer Politik, die die bestehende polnische Westgrenze von seiten der Bundesrepublik nicht mehr in Frage stellte, vollzog sich erst schrittweise nach zwei Jahrzehnten. Die Abtrennung eines Viertels des Reichsgebiets von 1937, die Vertreibung und Zwangsausiedlung der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Bevölkerung waren politisch und seelisch schwer zu ertragen, auch bei denen, die sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingestanden. Bis in die Mitte der sechziger Jahre waren sich Regierung, Parteien, Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik im wesentlichen einig, daß ein „Verzicht“ auf die Ostgebiete ausgeschlossen sei. Es war ein langer, schmerzhafter Lernprozeß, in dessen Verlauf sich schließlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Ostgebiete durch die NS-Politik verspielt und verloren waren, hauptsächlich durch die Gesellschaft, von akademischen, publizistischen und kirchlichen Kreisen, angestoßen und getragen, der schließlich auch die Politik veränderte. Die Ernsthaftigkeit und gesellschaftliche Breite dieser deutschen Selbstüberwindung waren es dann auch, die wiederum im Polen der achtziger Jahre die demokratische Opposition zu einem Umdenken führten, das den Deutschen, aus wohlverstandenen, d.h. dem Interesse des demokratischen Polen das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Der „Paradigmenwechsel“ (Dieter Bingen), der seit 1990 im deutsch-polnischen Verhältnis eingetreten ist (s. 2.5.4), war durch die demokratischen Kräfte und Eliten beider Völker lange vorbereitet. Zu ihnen zählte auch die demokratische Opposition der DDR.

Hauptsächlich die Verquickung mit der deutschen Frage hinderte die Politik der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren daran, Polen als eigenständige Größe wahrzunehmen und über streng begrenzte Handelsbezie-

hungen hinaus – seit 1949 bestand in Frankfurt/Main eine polnische Handelsmission – offizielle Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Im Generalvertrag von 1952/54 hatten die Westmächte der Bundesrepublik konzediert, daß die endgültige Regelung der Grenzfrage dem Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten sei, verpflichteten sich aber nicht, für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze einzutreten. Unter Berufung auf diese Rechtsposition, die sich überdies auf die Potsdamer Vereinbarungen stützen konnte, lehnten die Bundesregierungen bis 1970 jede Sonderregelung mit Polen in der Grenzfrage ab, da sie den Friedensvertragsvorbehalt in seiner Auswirkung sowohl auf die Grenz- wie auf die Teilungsfrage nicht schmälern wollten. Als weitere Selbstbeschränkung kam der Alleinvertretungsanspruch bzw. die Hallstein-Doktrin hinzu. Als Polen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre vorübergehend gewillt war, diplomatische Beziehungen ohne vorherige Grenzregelung aufzunehmen, scheiterte dies an der Bonner Position, zu keinem Land außer der Sowjetunion diplomatische Beziehungen zu unterhalten, das seinerseits die DDR anerkannt hatte. Auch Hilfskonstruktionen wie die „Geburtsfehlertheorie“, die besagte, die Länder des Warschauer Pakts seien bei der Anerkennung der DDR nicht frei gewesen, konnten damals nicht zum Zuge kommen. Die 1963 im Rahmen der „Politik der Bewegung“ vereinbarte Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau konnte nur mit diplomatisch „niedrigem Profil“ ausgestattet werden, da sie sonst ratifizierungsbedürftig gewesen wäre.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Polen, beginnend mit der Entstalinisierung 1956, seinen „Sonderweg“ innerhalb des Ostblocks schon angetreten. Für die westlichen Staaten stellte sich die Frage, wie Polens Streben nach mehr Unabhängigkeit von Moskau unterstützt werden könne. Dabei fiel der Blick auf Bonn und die ungelöste Grenzfrage. Vor allem Bundeskanzler Adenauer warnte vor einer Politik, einzelne sowjetische Verbündete zu bevorzugen, da dies nur das Mißtrauen Moskaus schüren und eine Verhärtung der sowjetischen Positionen bewirken werde. Sein Argument war deutschlandpolitisch motiviert, denn er war überzeugt, daß die Wiedervereinigung nur mit Zustimmung Moskaus zu gewinnen sei. Überdies mußte er eine internationale Beschädigung der Wiedervereinigungsposition befürchten, wenn im Zuge einer öffentlichen Debatte über die Oder-Neiße-Grenze Revisionsforderungen aus Parteien und Verbänden laut würden. Dem Drängen der Verbündeten seit Ende der fünfziger Jahre, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutschen Beitrag zur Entspannung anzubieten, begegnete Adenauer lediglich mit dem Vorschlag, einen freiwilligen Gewaltverzicht anzubieten.

Adenauer verhielt sich in der Polen-Frage eher passiv. Er tat nichts, um der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen für seine seit Mitte der fünfziger Jahre belegte Erkenntnis, daß die Ostgebiete für Deutschland verloren waren und von den Westmächten keine Unterstützung zu erwarten sei. Solange Polen dem sowjetischen Machtbereich zugehörte, erschien es ihm wenig nützlich, um Polen einen innenpolitischen Streit anzufachen, der die Prioritäten seiner Politik hätte gefährden können. Adenauers Politik indes war nicht revisionistisch,

mögen auch in den fünfziger Jahren seine Bekundungen so geklungen haben, noch war er grundsätzlich gegenüber Polen indifferent. Er sah die deutsche Frage als europäische Frage. Einer Neutralisierung Deutschlands widersetzte er sich auch deswegen, weil sie eine Separatlösung des deutschen Teilungsproblems gewesen wäre, ohne Rücksicht, wahrscheinlich sogar eher auf Kosten der ostmitteleuropäischen Völker. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion hatten nach Adenauers Auffassung auch deren Schicksal einzuschließen. Es entsprach wohl auch seinen Intentionen, daß die Bundesregierung ab 1960 dazu überging, ihre deutschlandpolitischen Forderungen in dem Begriff „Selbstbestimmung“ zu bündeln, was den Territorialaspekt zurückdrängte.

Das Angebot der Regierung Erhard an die Sowjetunion und ihre Verbündeten, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, blieb für das Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen folgenlos, ebenso das spätere Dialogangebot der großen Koalition, das außer an seiner eigenen Unkonkretheit am „eisernen Dreieck“ Ost-Berlin–Warschau–Prag scheiterte. Erst mit dem Grundlagenvertrag und den Ostverträgen, die die Bundesrepublik nacheinander seit 1970 mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der CSSR schloß, traten die Bundesrepublik und Polen in ein näheres Verhältnis. Erst jetzt wurde eine Politik der Versöhnung möglich. Der sowjetischen Hegemonialmacht mußte der Vortritt gelassen werden. Die getroffene Grenzregelung beinhaltete einen Gewaltverzicht und bestätigte die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen, ohne daß damit aus deutscher Sicht eine völkerrechtliche Anerkennung verbunden war. Die Bundesrepublik sprach nur für sich selbst, nicht für den gesamtdeutschen Souverän, und verpflichtete sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens und erklärte, gegen Polen keinerlei Gebietsansprüche zu haben und auch solche in Zukunft nicht zu erheben. Der Friedensvertragsvorbehalt, dem zuvor Moskau zur Wahrung seiner eigenen Rechte in Deutschland zugestimmt hatte, blieb erhalten. Er erlosch erst mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und dem deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nun formelle Beziehungen zu Polen, doch diese waren weiterhin belastet durch schwerwiegende, aus der Vergangenheit vor 1945 herrührende Probleme: die Familienzusammenführung, Minderheitenrechte für die in Polen verbliebenen Deutschen, individuelle Entschädigung für polnische Opfer aus Konzentrationslagern und von Zwangsarbeit. Hinzu traten finanzielle Bedürfnisse und Wünsche zugunsten der Wirtschaft Polens. Viele Deutschen haben die Vermischung der Anliegen als „unwürdig“ empfunden. Mitte der siebziger Jahre kam eine „Paketlösung“ zustande. Sie enthielt ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits und ein Ausreiseprotokoll. Aufgrund des letzteren sollten ca. 120.000 bis 125.000 Personen in den nächsten vier Jahren aus Polen ausreisen dürfen (in Wirklichkeit reisten zwischen 1976 und 1979 insgesamt 134.595 Personen aus). Die Belange der deutschen Minderheit

in Polen blieben unberücksichtigt. Nach Lesart der Volksrepublik war diese nicht existent.

Unterhalb der staatlichen Sphäre kam es in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der gesellschaftlichen Kontakte. Hunderttausende von Polen besuchten die Bundesrepublik, von Jahr zu Jahr reisten mehr westdeutsche Jugendliche, namentlich aus den konfessionellen Verbänden, nach Polen. Der wissenschaftliche und kulturelle Austausch erreichte beachtliche Dichte. Besonders hervorzuheben ist das Wirken der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission, die zum ersten Mal im Februar 1972 in Warschau zusammentrat. Sie veröffentlichte 1976 Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie. Ihr Ziel war es nicht so sehr, zu einer gemeinsamen Geschichtsschreibung zu gelangen, als vielmehr die Schüler mit den Unterschieden der nationalen Geschichtsdeutung bekannt zu machen. – Auch zwischen der DDR und Polen herrschte bis zur Entstehung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine rege Reisetätigkeit. Aus Sorge vor einem Übergreifen der polnischen Reformbewegung auf die DDR schloß diese aber ab 1980 nahezu alle Grenzübergänge nach Polen und versuchte, die Kontakte ihrer Bevölkerung dorthin zu unterbinden. Geschickt schürte die SED mit Hilfe des MfS die bei weiten Teilen der ostdeutschen Bevölkerung noch vorhandenen antipolnischen Ressentiments.

Mit dem Aufkommen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* im Sommer 1980 trat das politische Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen in eine neue Phase. Diese polnische Freiheitsbewegung war innergesellschaftlicher „Wandel“ in einem Land des Ostblocks und noch dazu dem unmittelbaren Nachbarland der DDR, der die Grundlagen der kommunistischen Parteiherrschaft in Frage stellte und somit die Stabilität der realsozialistischen Herrschaftssysteme gefährden mußte. Damit entstand aber auch nach Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden politischen Kräfte eine Gefahr für die Entspannungspolitik, die im innerdeutschen Verhältnis inzwischen manche Früchte getragen hatte. Der Konflikt zwischen der Ost- und Entspannungspolitik und der prinzipiell begründeten Achtung vor dem polnischen Freiheitsstreben verschärfte sich mit der Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen im Dezember 1981. Er griff auch auf das Verhältnis zu den Westmächten über, als es um die Frage ging, wie sich der Westen gegenüber Polen verhalten solle. Mit beispielloser tätiger Hilfe für das notleidende Nachbarvolk reagierte die bundesdeutsche Gesellschaft. Millionenfache private Paketsendungen – zu Weihnachten 1981 und 1982 von den Regierungen Schmidt und Kohl vom Porto befreit – und große Hilfstransporte gingen nach Polen.

Selbst nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 verhielten sich die Sozialdemokraten gegenüber der polnischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin reserviert, sie nahmen parteioffizielle Beziehungen zur PVAP auf und verhandelten mit dieser Fragen der Sicherheitspolitik. Ihre Sorge galt der Stabilität der kommunistischen Regime, denen allein sie die Fähigkeit zutrauten, ihre Gesellschaften mit Erfolg und ohne die Gefahr der Destabilisierung zu refor-

mieren. Aus diesem Grunde pflegten sie ihre Kontakte vorwiegend auf offizieller Ebene und übersahen, daß nicht nur in Polen sich demokratische Kräfte „von unten“ zu regen begannen. Obwohl in der polnisch-deutschen Grenzfrage freier und expliziter als die Christlichen Demokraten und die von ihnen gestützte Regierung, die auf die Vertriebenenverbände und ihr Wählerpotential Rücksicht nehmen mußten, war die sozialdemokratische Oppositionspartei bis Ende der achtziger Jahre keine selbstverständliche Anlaufadresse für die polnische Freiheitsbewegung.

Im Unterschied zu seinem Vorgänger betonte Bundeskanzler Kohl einerseits die Offenheit der deutschen Frage, andererseits fand er deutlichere Worte für die Berechtigung der polnischen Forderungen und Ambitionen. Die neue Bundesregierung machte deutlich, daß die deutsche Frage ebenso eine Frage von Freiheit und Selbstbestimmung sei: „Die Freiheitsinteressen des polnischen und des deutschen Volkes lassen sich nicht auseinanderdividieren.“ Am Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die endgültige Grenzankennung hielt sie fest, doch hatte sie Verständnis für die Bevölkerung der polnischen Westgebiete, die inzwischen ihrerseits ein Heimatrecht erworben hatte. In der Bundestagssitzung vom 6. Februar 1985 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU Volker Rühle, auch ein wiedervereinigtes Deutschland werde nicht ignorieren können, daß der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 „eine politische Bindungswirkung“ habe, die auf dem Gewaltverzicht beruhe. Etwaige territoriale Veränderungen in Mitteleuropa wären nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich, und dazu gehöre auch Polen. Diese Aussage war in den Unionsparteien nicht unumstritten.

Inzwischen war der Bundesregierung die deutschlandpolitische Haltung der *Solidarność* bekannt geworden, die nach dem Dezember 1981 im Untergrund agierte; Artur Hajnicz, ihr damaliger Abgesandter, hat darüber und über das ihr zugrundeliegende Kalkül vor der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode berichtet (Materialien Band V/1, S. 205/206). Sie lief auf nichts weniger als auf eine Absage an die kommunistische Formulierung der polnischen Staatsraison hinaus. Ein wiedervereinigtes demokratisches, europäisch eingebundenes Deutschland in den Grenzen der Bundesrepublik, der DDR und Berlins erschien ihr als der bessere Garant für Polens Sicherheit und Unabhängigkeit als die Umklammerung durch die Sowjetunion und die von ihr abhängige DDR. Die Formel „politische Bindungswirkung“ kam dieser Haltung der *Solidarność* insofern entgegen, als sie den Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die völkerrechtliche Grenzankennung um die politische Verpflichtung auf den Gewaltverzicht ergänzte und ihn mit ihr verband. Sie war ein „Brückenschlag in Richtung polnische Opposition“ und wurde auch so aufgenommen (Reiter, Prot. Nr. 38). Ab 1988 öffneten sich sogar die parteigelenkte offiziöse Publizistik und schließlich auch die polnische Politik unter dem letzten kommunistischen Premierminister Rakowski dem Gedanken, eine „grundsätzliche Wende“ im Verhältnis Polens zur Bundesrepublik herbeizuführen und damit nolens volens die auf der Zweiteilung Europas basierenden Axiome der polnischen Deutschlandpolitik zumindest zu modifizieren.

Der Solidarność bleibt jedoch das Verdienst, im Vertrauen auf das demokratische und europäische Deutschland, das im Westen entstanden war, das innerpolnische Dogma von der deutschen Zweistaatlichkeit als Bedingung der polnischen Sicherheit und territorialen Integrität überwunden, Interessen und Werte eines demokratischen Polen erkannt und miteinander in Einklang gebracht zu haben. Die „alte Bundesrepublik“ und die polnische Freiheitsbewegung haben den großen Ausgleich von 1990/91 geistig vorbereitet.

2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt

Aus der Sicht der SED war der Ost-West-Konflikt Ausdruck des unaufhebba- ren Antagonismus zwischen Kapitalismus/Imperialismus und Sozialismus/Kommunismus, der seit der russischen Oktoberrevolution von 1917 das Weltgeschehen bestimmte und mit dem unausweichlichen Sieg des Sozialismus/Kommunismus enden werde. In diesem „revolutionären Weltprozeß“ agierten angeblich drei Kräftefaktoren zugunsten des Fortschritts: die sozialistischen Staaten, die kommunistische Arbeiterbewegung in den westlichen Industrieländern und die nationalen Befreiungsbewegungen in den ehemals kolonialisierten Ländern der Dritten Welt. Letztere galten als „natürliche Verbündete“ des sozialistischen Lagers, da sie durch ihren Kampf um Unabhängigkeit die Kräfte des Imperialismus schwächten und so zur Verschiebung des weltweiten Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers beitrugen. Ihnen in ihren bewaffneten Kämpfen solidarisch beizustehen und, sofern sie nach der Erringung der Unabhängigkeit den sozialistischen Entwicklungsweg einschlugen, Aufbauhilfe zu leisten, war internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder.

Die DDR hat sich von Beginn an zu dieser Pflicht bekannt. Sie rief eine Solidaritätsorganisation ins Leben, deren Anfänge bis in die frühen fünfziger Jahre zurückreichen. 1960 zunächst als „DDR-Komitee für Solidarität mit den Ländern Afrikas“ gegründet, firmierte sie ab 1973 als „Solidaritätskomitee der Deutschen Demokratischen Republik“. Die Aufgaben des Komitees bestanden darin, die Gesellschaft zu solidarischem Handeln für die Befreiung der Dritten Welt von Kolonialismus und Abhängigkeit sowie deren Folgen zu mobilisieren und die Verwendung des Aufkommens an Sach- und Geldspenden nach staatlichen Vorgaben zu lenken. Als Hilfsorgan der staatlichen Politik war das Komitee dazu da, die Solidaritätsbereitschaft und -leistungen der Bevölkerung zu bündeln und zu kanalisieren. Ein 1965 ins Leben gerufener „Vietnam-Ausschuß“ bestimmte während des Vietnam-Krieges einige Jahre lang die Tätigkeit des Komitees. So übte der Ausschuß einen großen Teil der internationalen Öffentlichkeitsarbeit für Vietnam aus. Auch die Spenden, die für Vietnam während und nach dem Krieg aufgebracht wurden, waren beachtlich, sie beliefen sich zum Beispiel im Zeitraum 1975-1983 auf ca. 730 Millionen Mark. Ein großer Teil der Spendengelder wurde für die Ausbildung vietnamesischer Staatsbürger in der DDR verwandt, während des Krieges für die Versorgung Nordvietnams mit lebensnotwendigen Gütern, später u. a. für Wohnungsbau-